

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Stadt Chemnitz
Stadtplanungsamt
09106 Chemnitz

stadtplanungsamt@stadt-chemnitz.de

Landesverband Sachsen e.V.
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

Bearbeitende: J. Fröhlich
M. Wolf-Reichelt
R. Amme

Chemnitz, 13. März 2023

Ihr Zeichen: 61.11 ec

Schreiben vom 09.02.2023

Stellungnahme zum B-Plan Nr. 22/02 „Ortseingang Wittgensdorf, Untere Hauptstraße“, Vorentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Auf rund 4 ha Fläche sollen ein SO Radlerhof sowie 2 WA errichtet werden. Dazu ist es notwendig, Flächen aus dem LSG auszugliedern. Bei diesen handelt es sich zum Teil um bedeutende klimaaktive Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete. Zum jetzigen Planungsstand fehlen noch UP, FFH-Vorprüfung und Artenschutzgutachten.

Das Vorhaben wird in Teilen abgelehnt. Es ergehen weiterhin Hinweise.

Begründung:

Die Errichtung eines Radlerhofes mit entsprechender touristischer Infrastruktur und starker Durchgrünung wird grundsätzlich positiv bewertet. Der Radweg entlang der Chemnitz wird gut angenommen und dient als wertvoller Bestandteil der Naherholung. Mit dem im B-Plan beschriebenen Radlerhof können u.a. wilde Müllablagerungen durch spontane Picknicks eingeschränkt werden.

Das Sondergebiet und Teile der Wohnbauflächen befinden sich in der Talsohle der Chemnitz und somit im Bereich mit Überschwemmungsgefährdung. Auf der Fläche der Talsohle sind keine festen Gebäude anzuordnen. Es sollten nur Standplätze für Ausschankmöglichkeiten zugelassen werden, die mobil sind, um diese bei Hochwassergefahr in eine höhere Lage zu verbringen. Nicht mobile Einrichtungen und sanitäre Anlagen sind im unteren Hangbereich außerhalb der Reichweite des

Hausanschrift:
BUND Sachsen e.V.
Str. der Nationen 122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967 1162
7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967 1162
7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 32 Sächsisches Naturschutzgesetz.
Spenden sind steuerabzugsfähig.

hundertjährigen Hochwassers anzusiedeln. Dazu sind die betreffenden Flächen sparsam zusätzlich als Sondergebiet auszuweisen.

Es sollte weiterhin sichergestellt werden, dass Besucher des Radlerhofes nicht unbefugt den Uferbereich und den Fluss Chemnitz verschmutzen oder beeinträchtigen. Aus Gründen des Lärmschutzes für im Uferbereich brütende Vögel ist ein Puffer- bzw. Sicherheitsabstand einzuhalten.

Die Schaffung von 2 WA wird **abgelehnt**.

Die beabsichtigten Bauparzellen stellen eine Splittersiedlung dar, welche dem LSG nicht zugutekommt. Besonders die Hanglage spricht gegen das Projekt. Die jetzt vorhandenen einzelnen Wohngrundstücke und Gärten sind Altbestände aus DDR-Zeiten.

In einem LSG sollte durch pflegliche Nutzung die Kulturlandschaft mit ihren Arten und Lebensräumen erhalten bleiben. Mit einer saisonalen Gartennutzung kann diese pflegliche Nutzung bestehen bleiben; bei einer Wohnnutzung ist dies weniger gewährleistet. Aus diesem Grunde wird auch die Aufhebung des LSG-Status zugunsten einer Eigenheimsiedlung abgelehnt.

Die bewaldeten Talhänge der Gewässer sind ein typisches Landschaftsmerkmal unserer Region. Diese sind hier im Geltungsbereich und auch überall sonst zu erhalten. Der Talhang im Geltungsbereich wurde nach Einstellung des vor einigen Jahren schon einmal begonnenen Planungsverfahrens nahezu komplett vom Baumbestand befreit. Die durch Abholzung betroffene Hangfläche ist Teil des Landschaftsschutzgebiets. Eine nachträgliche Heilung unrechtmäßiger Abholzung und unrechtmäßiger Umwandlung in Bauland durch ein nachholendes Bebauungsplanverfahren lehnen wir entschieden ab. Eine Wiederbepflanzung mit Bäumen 1. Ordnung ist anzuweisen.

Hinweise zur insektenfreundlichen Beleuchtung des Radlerhofes

Vorabüberlegungen zur Standortwahl der Außenbeleuchtung:

- Wo wird künstliches Licht benötigt?
- In welcher Helligkeit ist es erforderlich?

Künstliches Licht sollte unbedingt auf das erforderliche Maß begrenzt werden, z. B. aus sicherheitstechnischen Gründen. Hier sollte das Licht aber auch nicht immer eingeschaltet bleiben, sondern über einen Bewegungsmelder oder eine Zeitschaltuhr gesteuert werden. Zu berücksichtigen ist auch die Beleuchtungsstärke, denn die anziehende Wirkung auf Insekten sinkt mit abnehmender Helligkeit. Da Insekten hauptsächlich in den Sommermonaten fliegen, sollte man auch prüfen, ob man die Beleuchtung möglichst nur auf den Zeitraum Oktober bis März beschränken kann.

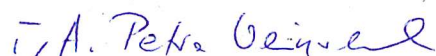
Strahlt eine Leuchte nicht nur nach unten, sondern auch waagrecht in die Landschaft oder gar nach oben, entwickelt diese zusätzlich eine Fernwirkung und lockt

Insekten aus einem viel größeren Umkreis an. Umso größer der Kontrast zur Umgebungshelligkeit ist, desto stärker ist die Anziehungskraft.

Bevorzugt sollten eingesetzt werden:

- LED-Leuchten (gleichzeitig energiesparend)
- warmweißes Licht (Farbtemperatur unter 3.300 Kelvin)
- vollständig gekapseltes Lampengehäuse (nach oben abgeschirmt)

Mit verBUNDenen Grüßen



Stephanie Maier
Landesgeschäftsführerin

